



Jahresabschluss zum 31. Oktober 2023 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

SUSE Software Solutions Germany GmbH
Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	6
3.2	Sonstige Verstöße	7
3.2.1	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	7
3.2.2	Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses	7
3.2.3	Nicht fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses	8
4	Durchführung der Prüfung	9
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Lagebericht	11
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
7	Schlussbemerkungen	15

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Oktober 2023 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Oktober 2023	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023	1.4
Allgemeine Auftragsbedingungen	2

An die SUSE Software Solutions Germany GmbH, Nürnberg

1 Prüfungsauftrag

Mit Gesellschafterbeschluss vom 26. Oktober 2023 der

SUSE Software Solutions Germany GmbH, Nürnberg,

– im Folgenden auch kurz „SUSE Software Solutions“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Oktober 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

JJ

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SUSE Software Solutions Germany GmbH, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SUSE Software Solutions Germany GmbH, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Oktober 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SUSE Software Solutions Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Oktober 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Voraussetzungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 28. Oktober 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Zimmermann
Wirtschaftsprüferin

gez. Fuchsberger
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die SUSE Software Solutions Germany GmbH, Nürnberg, hat ihren Sitz in Nürnberg und ist unter der Nummer HRB 36809 im Handelsregister B des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen. Sie ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Marcel BidCo GmbH, München (nachfolgend als „Gesellschafterin“ bezeichnet).
- Die geschäftlichen Aktivitäten der SUSE Software Solutions Germany GmbH im Geschäftsjahr 2022/2023 umfassten im Wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich Linux-Software im Namen der und in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen mit der SUSE LLC, Delaware/USA. Die Gesellschaft erzielte ihre Einnahmen aus Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ausschließlich aus Verträgen mit ihrer Schwestergesellschaft SUSE LLC, Delaware/USA.
- Die SUSE Software Solutions Germany GmbH erzielt Einnahmen durch die Weitergabe von Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklung primär an die SUSE LLC und durch die Weitergabe von Managementkosten und die Abrechnung von weiteren Dienstleistungen primär an die SUSE Software Solutions Ireland Ltd, Dublin/Irland, und erzielte im Geschäftsjahr 2022/2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 104.285 (i. Vj. TEUR 179.659). Der Rückgang der Umsatzerlöse ist hauptsächlich auf den Umsatzrückgang zurückzuführen, der durch Transfer Pricing Transaktionen verursacht wurde.
- Der bedeutsamste zur internen Steuerung verwendete finanzielle Leistungsindikator der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022/2023 sind die auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten „Operating expenses“.
- Die „Operating expenses“ betragen TEUR 83.360 (i. Vj. TEUR 73.463). Für das Geschäftsjahr 2022/2023 wurde ein Anstieg der „Operating expenses“ im niedrigen einstelligen Millionenbereich prognostiziert. Die „Operating expenses“ sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 9,9 Mio gestiegen. Diese Zunahme ist auf die gestiegenen Kosten für zwischenbetriebliche Dienstleistungen und die erhöhten Personalkosten zurückzuführen.
- Der Jahresüberschuss beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 0 (i. Vj. TEUR 0). Im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrags wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 TEUR 4.534 (i. Vj. TEUR 86.963) an die Gesellschafterin abgeführt.
- Die Bilanzsumme sank von TEUR 622.714 auf TEUR 587.597 zum Stichtag 31. Oktober 2023. Die wesentlichen Posten auf der Aktivseite sind, neben den Finanzanlagen in Höhe von TEUR 224.866 (i. Vj. TEUR 224.866), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 331.373 (i. Vj. TEUR 364.253).
- Die Eigenkapitalquote im Berichtszeitraum liegt bei 42 %. Zum Vorjahreszeitpunkt lag die Eigenkapitalquote bei 39 %. Der Anstieg der Eigenkapitalquote ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen.
- Der Großteil der liquiden Mittel der Gesellschaft wird im Auftrag der SUSE Software Solutions Germany GmbH von der Abteilung Treasury der Unternehmenszentrale der SUSE Gruppe verwaltet. Der Bestand an liquiden Mitteln am 31. Oktober 2023 betrug TEUR 1.030 (i. Vj. TEUR 364). Das Unternehmen war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

- Der Sachanlagenzugang betrug im Berichtsjahr TEUR 1.814 (i. Vj. TEUR 2.680) und bezog sich hauptsächlich auf Investitionen in die IT-Ausstattung. Der Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen betrug im Berichtsjahr TEUR 1.034 (i. Vj. TEUR 9.648) und bezieht sich auf den Zugang von Software-Nutzungsrechten.
- Auf dem Markt, in dem SUSE tätig ist, kann es zu unvorhergesehenen Veränderungen kommen, einschließlich technologischer Störungen und unerwarteter Maßnahmen von Wettbewerbern. Neue Technologien können bestehende Produktangebote überflüssig machen und aggressive Wettbewerbermaßnahmen könnten zum Verlust von Kunden führen und die Wachstumsstrategie von SUSE zunichtemachen.
- SUSE verfügt über ein globales Profil und sein Erfolg hängt von der Bereitschaft der Kunden ab, in die IT zu investieren. Die Leistung von SUSE ist daher anfällig für geopolitische Unsicherheiten und globale Wirtschaftsbedingungen. Wachstumschancen könnten durch geringere Ausgaben für IT-Projekte und Inkompatibilitäten zwischen Betrieben in verschiedenen Geschäftsbereichen aufgrund zunehmender geopolitischer Spannungen beeinträchtigt werden.
- Aus Sicht des Unternehmens wird die Spezialisierung auf das Linux-Betriebssystem über Cloud-, On-Premises- und Hybrid-Server hinweg, Marktanteile gegenüber konkurrierenden Betriebssystemen gewinnen. Die Gesellschaft sieht den Vorteil bei Linux besonders in den geringeren Ausfallzeiten, der höheren Leistung und Vielseitigkeit, sowie einer höheren Stabilität und Sicherheit.
- Für das Geschäftsjahr zum 31. Oktober 2024 erwartet die Geschäftsführung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022/2023 einen Rückgang der „Operating expenses“ im einstelligen Millionenbereich.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.2 Sonstige Verstöße

3.2.1 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Oktober 2023 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

3.2.2 Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Oktober 2022 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 26. Oktober 2023 gefasst.

3.2.3 Nicht fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Oktober 2023 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SUSE Software Solutions Germany GmbH für das zum 31. Oktober 2023 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für die SUSE Software Solutions eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit der SUSE Software Solutions und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken der SUSE Software Solutions wider. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Branchen-Know-how, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte ausgerichtet:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Werthaltigkeit des Finanzanlagevermögens
- Bestand der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Existenz der Umsatzerlöse

Das interne Kontrollsyste m der Gesellschaft ist in seinem Umfang an die Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen, analytische Prüfungen von Abschlussposten sowie die Beurteilung des Lageberichts. Wir haben auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen genutzt.

Die Gesellschaft hat Teile ihrer Rechnungslegung in das Shared Service Center der SUSE Software Solutions Ireland Ltd, Dublin/Irland, ausgelagert. Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms der Gesellschaft haben wir uns daher auch auf Prüfungsergebnisse gestützt, die wir bzw. andere Abschlussprüfer des KPMG-Netzwerks im Rahmen der Prüfung der SUSE Software Solutions Ireland Ltd., Dublin/Irland, gewonnen haben. Hierbei haben wir uns insbesondere auf Ergebnisse gestützt, welche die Beurteilung der ausgelagerten Kontrollaktivitäten im Bereich der Rechnungslegung betreffen, soweit diese von Relevanz für die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms der Gesellschaft und die Prüfungsdurchführung waren.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April bis Oktober 2024 bis zum 28. Oktober 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Oktober 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 1. Februar 2019 im Rahmen eines Asset Deals den operativen Geschäftsbetrieb zur Entwicklung für SUSE Softwareprodukte von der Attachmate Group Germany GmbH, Böblingen, erworben. Hierbei entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 16.435, der über die voraussichtliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben wird. Der Schätzung der individuellen betrieblichen Nutzungsdauer liegen unter anderem die Lebenszyklen der Software-Produkte zugrunde, deren Entwicklung durch das übernommene Know-How (Mitarbeiter, Prozesse) ermöglicht wird.

Zum Stichtag 31. Oktober 2023 beträgt der Geschäfts- oder Firmenwert TEUR 8.629.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hält zum 31. Oktober 2023 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 224.866. Diese bestehen aus den Anteilen an der SUSE Linux s.r.o., Prag/Tschechien, in Höhe von TEUR 312 sowie aus den Anteilen an der SUSE International Holdings GmbH, Nürnberg, in Höhe von TEUR 224.554.

Die Geschäftsführung hat anhand einer umfangreichen Analyse diverser Indikatoren geschlussfolgert, dass weder ein vorübergehender noch ein dauerhafter Wertminderungsbedarf besteht.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden durchgeführt:

Verrechnungspreise

Die Gesellschaft entwickelt im Auftrag und auf Rechnung von Schwestergesellschaften Software. Alle Entwicklungsleistungen und -ergebnisse sind Eigentum des Auftraggebers. Im Gegenzug erhält die SUSE Software Solutions alle mit den Entwicklungsleistungen zusammenhängenden und angefallenen Kosten – mit Ausnahme von weiterbelasteten Kosten der SUSE Linux s.r.o., Prag/Tschechien – mit einem Aufschlag von 7 % vom Auftraggeber vergütet.

Weitere für Schwestergesellschaften erbrachte Dienstleistungen werden mit einem Aufschlag von 5 % auf die angefallenen Kosten erstattet.

Des Weiteren erhält die Gesellschaft im Verrechnungspreismodell Aufschläge auf bestimmte externe Umsatzerlöse von vertraglich vereinbarten verbundenen Unternehmen in einer Bandbreite von 2,04 % bis 4 %.

Zum Jahresende erfolgt basierend auf der angewandten Verrechnungspreismethodik im gesamten SUSE-Konzern ein Profit Split zwischen den Gesellschaften in den Ländern Deutschland, USA und Großbritannien. Hieraus können sich signifikante positive bzw. negative Anpassungen in den Umsatzerlösen der Gesellschaft ergeben. Im Geschäftsjahr 2022/2023 erwirtschaftete die Gesellschaft TEUR 9.149 (i. Vj. TEUR 91.170) an Umsatzerlösen aus dem Profit Split gemäß der angewandten Verrechnungspreismethodik.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Nürnberg, den 28. Oktober 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Isabel Zimmermann
28.10.2024
Zimmermann
Wirtschaftsprüferin


Lukas Fuchsberger
28.10.2024
Fuchsberger
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Oktober 2023

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Bilanz zum 31. Oktober 2023

Aktiva

	31.10.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen ansolchen Rechten	11.185.120	14.609.531
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.628.561	10.272.096
	<u>19.813.681</u>	<u>24.881.627</u>
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	627.108	359.134
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.647.512	1.970.684
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	258.977	255.759
	<u>3.533.597</u>	<u>2.585.577</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	224.865.763	224.865.763
2. Beteiligungen	1	1
	<u>224.865.764</u>	<u>224.865.764</u>
	<u>248.213.041</u>	<u>252.332.968</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	331.372.640	364.252.832
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.760.986	1.689.516
	<u>333.133.626</u>	<u>365.942.348</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	1.029.830	363.913
	<u>334.163.456</u>	<u>366.306.261</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5.220.634</u>	<u>4.074.809</u>
	<u>587.597.132</u>	<u>622.714.037</u>

Passiva

	31.10.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	<u>245.255.547</u>	<u>245.255.547</u>
	<u>245.280.547</u>	<u>245.280.547</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.508.469	3.414.429
2. Sonstige Rückstellungen	<u>7.306.717</u>	<u>8.679.590</u>
	<u>10.815.186</u>	<u>12.094.019</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.615.909	4.135.206
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>323.297.521</u>	<u>352.350.490</u>
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.587.969</u>	<u>8.853.775</u>
	<u>331.501.399</u>	<u>365.339.471</u>
	<u><u>587.597.132</u></u>	<u><u>622.714.037</u></u>

SUSE Software Solution Germany GmbH, Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023

	1. November 2022 bis 31. Oktober 2023	1. November 2021 bis 31. Oktober 2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	104.284.978	179.658.508
2. Sonstige betriebliche Erträge	917.847	305.681
3. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-44.808.139	-43.112.889
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-7.688.918	-7.931.472
davon für Altersversorgung: EUR 954.506,74 (Vj. EUR 1.293.806,60)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.949.101	-7.068.938
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.596.863	-25.715.590
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	242.142	141.610
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.458.543	-9.640.022
8. Aufwendungen/Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags Ergebnis nach Steuern	-409.341	326.337
9. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	4.534.062	-86.963.226
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>



SUSE Software Solutions Germany GmbH, Nürnberg

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die SUSE Software Solutions Germany GmbH, Nürnberg, (nachfolgend als „Gesellschaft“ bezeichnet) hat ihren Sitz in Nürnberg und ist unter der Nummer HRB 36809 im Handelsregister B des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen. Sie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Marcel BidCo GmbH, München (nachfolgend als „Gesellschafterin“ bezeichnet).

Gemäß § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) ist die SUSE Software Solutions Germany GmbH, eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB wurden angewandt. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB beibehalten.

SUSE Software Solutions Germany GmbH hat am 18. Dezember 2019 als beherrschende Gesellschaft mit der SUSE International Holdings GmbH, Nürnberg, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Lizenzen für Softwarerechte beträgt in der Regel bis zu 5 Jahre.

Geschäfts- oder Firmenwerte, deren voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden gem. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB planmäßig nach der linearen Methode pro rata temporis über einen typisierten Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben. Dies ist der Fall, wenn Schätzungsunsicherheiten dazu führen, dass die voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann. Bei den identifizierten Schätzungsmöglichkeiten handelt es sich unter anderem um variierende Lebenszyklen der Softwareprodukte, deren Entwicklung durch das übernommene „know-how“ (Mitarbeiter, Prozesse) ermöglicht wird.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindernd um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 13 Jahre) vorgenommen. Die Abschreibung erfolgt ausschließlich linear. Zugänge im Geschäftsjahr werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.



Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Oktober 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,82 %. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, beträgt 1,69 %. Der Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB) zu dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Jahre beläuft sich zum 31. Oktober 2023 auf TEUR 158. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 4,5 % und Rentensteigerungen von jährlich 2 % zugrunde gelegt. Eine unterstellte Fluktuation p. a. wurde nicht in die Bewertungsannahmen einbezogen.

Die **Verpflichtungen aus Pensionen** werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der jeweiligen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit Ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder **Währung** werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls bewertet. Die Folgebewertung zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag. Gewinne werden dabei nur berücksichtigt, soweit sie Vermögensgegenstände und Schulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betreffen.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022/2023 (im Folgenden „Geschäftsjahr“) ergibt sich aus dem Anlagenspiegel. Aus dieser Aufstellung sind auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres ersichtlich.

Die Finanzanlagen in Höhe von TEUR 224.866 (Vorjahr: TEUR 224.866) betreffen nahezu komplett die Anschaffungskosten der Anteile an der SUSE International Holdings GmbH, Nürnberg.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 333.134 (Vorjahr: TEUR 365.942). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 331.373 (Vorjahr: TEUR 364.253). Davon entfallen TEUR 326.622 (Vorjahr: TEUR 360.527) auf den internen Lieferungs- und Leistungsverkehr und TEUR 897 (Vorjahr: TEUR 1.030) auf die Forderungen aus kurzfristiger Finanzmitteldisposition, welche jederzeit fällig gestellt werden können und für welche auch unverzüglich Zahlungen verlangt werden können. Die restlichen TEUR 56 (Vorjahr Verbindlichkeit von TEUR 806) betreffen die Neubewertung des Bilanzwertes aufgrund von Wechselkursen, und TEUR 3.797 (Vorjahr: TEUR 3.503) betreffen die Gewinnabführung der SUSE International Holdings GmbH für die Geschäftsjahre 2020/2021 und 2021/2022. Die Forderungen resultierten im Wesentlichen aus der kurzfristigen Finanzmitteldisposition sowie aus der Transfer Pricing Verrechnung für die erbrachten Leistungen.

Sonstige Vermögensgegenstände enthalten nicht verpfändete und nicht saldierte Rückdeckungsversicherungsansprüche in Höhe von TEUR 507 (Vorjahr: TEUR 486) mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Darüber hinaus sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen die Forderungen aus Vorsteuer in Höhe von TEUR 889 (Vorjahr: TEUR 873) ausgewiesen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Mietkautionen in Höhe von TEUR 365 (Vorjahr: TEUR 331) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus für künftige Leistungen in Höhe von TEUR 5.221 (Vorjahr: TEUR 4.075).

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Oktober 2023 TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25). Zum Bilanzstichtag 31. Oktober 2023 werden die Anteile zu 100 % von der Gesellschafterin gehalten.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Oktober 2023 TEUR	31. Oktober 2022 TEUR
Rückstellungen für Pensionen	3.508	3.414
Sonstige Rückstellungen		
Kurzfristige Rückstellungen für Personal	5.329	6.782
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	1.977	1.898
Summe sonstige Rückstellungen	7.307	8.680
Summe Rückstellungen	10.815	12.094

Rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 in Höhe von TEUR 6.013 (Vorjahr: TEUR 5.727). Diese wurden mit dem Deckungsvermögen bestehend aus den Aktivwerten aus zweckexklusiven, verpfändeten und insolvenzgeschützten Vereinbarungen (Rückdeckungsversicherungsansprüche) in Höhe von TEUR 2.504 (Vorjahr: TEUR 2.313) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, so dass eine verbleibende Pensionsrückstellung von TEUR 3.508 (Vorjahr: TEUR 3.414) ausgewiesen wird.

	Verrechnete Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen) TEUR
Anschaffungskosten	2.577
Beizulegender Zeitwert des verrechenbaren Deckungsvermögens	2.504
Aufwand aus dem verrechenbaren Deckungsvermögen	-73

	Verrechnete Pensionsverpflichtungen TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	6.013
Verrechneter Aufwand aus Altersversorgungsrückstellungen	-54



Der beizulegende Zeitwert der saldierten Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß den Mitteilungen der Versicherungsgesellschaften. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände aus dem Vermögensbildungsfonds wurde anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Die Rückstellungen für Pensionen liegen um TEUR 158 (Vorjahr: TEUR 452) unter dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen (Unterschiedsbetrag), der sich bei Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte. Der Unterschiedsbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 HGB.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 331.501 (Vorjahr: TEUR 365.339).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber fremden Dritten betragen TEUR 2.616 (Vorjahr: TEUR 4.135).

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten betragen TEUR 5.588 (Vorjahr: TEUR 8.854).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.102 (Vorjahr: TEUR 6.824), welche aus den Dienstleistungsverträgen für die erworbenen Softwarelizenzen resultieren. Davon haben TEUR 1.874 eine Laufzeit von 1 bis 2 Jahren (Vorjahr: TEUR 4.090). Die übrigen, kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.486 (Vorjahr: TEUR 2.030) beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 1.168 (Vorjahr: TEUR 1.403), Verbindlichkeiten gegenüber Personal in Höhe von TEUR 318 (Vorjahr TEUR 157) sowie Verbindlichkeiten aus Abfindungszahlungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 470).

Beträge größeren Umfangs innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten, welche rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstanden sind, liegen nicht vor.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen TEUR 208.936 (Vorjahr: TEUR 143.461) auf den Lieferungs- und Leistungsverkehr. Die Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2022/2023 gegenüber der Gesellschafterin beträgt TEUR 4.534 (Vorjahr: TEUR 86.963). Darüber hinaus besteht noch die Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung für die Geschäftsjahre 2021/2022 und 2020/2021 gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 95.345 (Vorjahr: TEUR 107.769), zuzüglich der Verbindlichkeiten aus Zinsen in Höhe von TEUR 9.296 (Vorjahr: TEUR 9.379). Darüber hinaus besteht eine kurzfristige unverzinsliche Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 3.617 (Vorjahr: TEUR 3.617) aus dem Geldtransfer gegen die 100%-ige Tochtergesellschaft SUSE International Holdings GmbH, Nürnberg. Die Restlaufzeit von dieser Verbindlichkeit ist kurzfristig unter einem Jahr, da diese Verbindlichkeiten jederzeit fällig gestellt werden kann und für diese auch unverzüglich Zahlungen verlangt werden können. Es besteht auch die Verbindlichkeit gegenüber der SUSE International Holding GmbH, Nürnberg, in Höhe von TEUR 675 (Vorjahr: TEUR 265) aufgrund der Verlustübernahme aus dem Ergebnisabführungsvertrag für das Geschäftsjahr 2019/2020 und 2022/2023.

	Von 1 Jahr TEUR	Von 1 bis 5 Jahre TEUR	Mehr als 5 Jahre TEUR	Insgesamt TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (<i>Vorjahr</i>)	2.616 (4.135)			2.616 (4.135)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (<i>Vorjahr</i>)	113.467 (207.994)	201.036 (135.561)	8.795 (8.795)	323.298 (352.350)
Sonstige Verbindlichkeiten (<i>Vorjahr</i>)	3.714 (4.764)	1.874 (4.090)		5.588 (8.854)
Summe Verbindlichkeiten (<i>Vorjahr</i>)	119.797 (216.893)	202.910 (139.651)	8.795 (8.795)	331.502 (365.339)

7. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

	Zeitraum vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 TEUR	Zeitraum vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022 TEUR
Umsatzerlöse in EU	25.777	23.893
Umsatzerlöse in USA	78.508	155.766

Die Gesellschaft erzielt ihre Umsätze aus Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ausschließlich aus Verträgen mit ihrer Schwestergesellschaft SUSE LLC, Massachusetts, USA. Des Weiteren erzielt die Gesellschaft ihre Umsätze mit der Schwestergesellschaft SUSE Software Solutions Ireland Ltd, Dublin, Irland, durch Weiterbelastung von Kosten für technische Unterstützung, Marketing, Vertrieb und zentrale Managementservices im Rahmen eines Kostenaufschlagsverfahrens.

Der Rückgang der Umsatzerlöse ist auf eine Verringerung der der Gesellschaft zugewiesenen Erträge zurückzuführen. Gegenläufig sind die Umsätze im Zusammenhang mit den üblichen Aktivitäten einschließlich Forschung und Entwicklung sowie anderen Dienstleistungen im Laufe des Geschäftsjahres gestiegen.

8. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 917 (Vorjahr: TEUR 306). Sie beinhalten mit TEUR 713 (Vorjahr: TEUR 306) hauptsächlich periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.



9. Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt TEUR 52.497 (Vorjahr: TEUR 51.044) und setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern in Höhe von TEUR 44.808 (Vorjahr: TEUR 43.113) und sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 7.689 (Vorjahr: TEUR 7.931).

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Fremdwährungsverluste in Höhe von TEUR 3.810 (Vorjahr: TEUR 1.389) enthalten. Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind nicht angefallen.

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Zinserträge auf Gewinnabführungsforderungen gegenüber der Tochtergesellschaft SUSE International Holdings GmbH, Nürnberg, für die Geschäftsjahre 2019/2020 2020/2021 und 2021/2022 in Höhe von TEUR 162 (Vorjahr: TEUR 132).

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus der Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung für die Geschäftsjahre 2021/2022 und 2020/2021 in Höhe von TEUR 9.296 (Vorjahr: TEUR 9.379). Darüber hinaus bestehen Zinsenaufwendungen aus Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 162 (Vorjahr: TEUR 261).



IV. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 405 Angestellte (Vorjahr: 415) beschäftigt. Gewerbliche Mitarbeiter sind bei der Gesellschaft nicht beschäftigt.

Zum Geschäftsjahresende sind insgesamt 399 Angestellte bei der Gesellschaft beschäftigt. Die Aufteilung nach Personalgruppen wird wie folgt dargestellt:

	31. Oktober 2023	31. Oktober 2022
Ingenieure	213	235
Technische Betreuung	48	61
Vertrieb	51	43
Verwaltung	26	26
Marketing	23	24
Informationstechnologie	14	16
Personalabteilung (HR)	6	7
Qualitätsmanagement	16	3
Recht	2	2
Insgesamt	399	417

2. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind bzw. waren:

- Myers, Andrew William, Chief Finance Officer bis 30. Juni 2023
 - McDonald, Andrew John, Chief Legal Officer seit 24. November 2021
 - Totev, Ivo, Chief Product and Marketing Officer seit 24. November 2021
 - Moerman, Martje Boudien, Head of Group Legal bis 28. April 2023
 - Knoblich, Werner, Chief Revenue Officer seit 1. Juli 2023

Da nur zwei Geschäftsführer, Totev, Ito und Knoblich, Werner, Bezüge von der Gesellschaft im Geschäftsjahr bezogen haben, wird von der Erleichterungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und die Angabe der Bezüge unterlassen.

3. Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 HGB

An den nachstehend aufgeführten Unternehmen hält die SUSE Software Solutions unmittelbar oder mittelbar mindestens 20 % der Anteile. Bei den angegebenen Werten für Eigenkapital und Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag handelt es sich jeweils um die Werte¹ der nach IFRS erstellten Einzelabschlüssen (die Werte sind gerundet).

Gesellschaft	Sitz	Land	Anteil (%)	Währung	Eigenkapital	Jahres-überschuss (Jahresfehlbetrag)
SUSE International Holdings GmbH	Nürnberg	Deutschland	unmittelbar 100%	EUR	60.578.365	-320.128
SUSE LINUX, s.r.o.	Prag	Tschechische Republik	unmittelbar 100%	CZK	129.686.479	21.883.883
SUSE Software Solutions Australia Pty Ltd	Barangaroo NSW	Australien	mittelbar 100%	AUD	1.348.220	468.221
SUSE Software Solutions Austria GmbH	Wien	Österreich	mittelbar 100%	EUR	851.725	66.544
SUSE Software Solutions Brasil Ltda	Itaim Bibi, São Paulo	Brasilien	mittelbar 100%	BRL	447.221	4.245.655
SUSE Software Solutions Canada ULC	Vancouver	Kanada	mittelbar 100%	CAD	-5.476.998	678.382
SUSE Software (Beijing) Ltd	Chaoyang, Peking	China	mittelbar 100%	CNY	135.873.245	12.698.013
SUSE Software Solutions France Sarl	Lyon	Frankreich	mittelbar 100%	EUR	351.253	581.236
SUSE Software Solutions Hong Kong Ltd	Hong Kong	Hong Kong	mittelbar 100%	HKD	4.276.462	834.735
SUSE Software Solutions India Private Ltd	Gurugram	Indien	mittelbar 100%	INR	-24.577.704	56.752.349
SUSE Software Solutions International Services Ltd	Dublin 1	Irland	mittelbar 100%	EUR	2.920.580	1.898.738
SUSE Software Solutions Ireland Ltd	Dublin 1	Irland	mittelbar 100%	USD	11.568.723	13.034.325
SUSE Software Solutions Italy srl	Rom	Italien	mittelbar 100%	EUR	1.041.882	573.935

¹ Vorläufige (ungeprüfte) Zahlen des Einzelabschlusses nach IFRS zum 31. Oktober 2023



SUSE Software Solutions Japan KK	Minato, Tokio	Japan	mittelbar 100%	JPY	89.179.416	34.168.698
SUSE Software Solutions Korea Ltd	Gangnamgu, Seoul	Südkorea	mittelbar 100%	KRW	1.569.601.086	97.729.003
SUSE Software Solutions Netherlands BV	Hoofddorp	Niederlande	mittelbar 100%	EUR	-3.079.353	-3.745.975
SUSE Software Solutions Portugal, Unipessoal Lda	Lissabon	Portugal	mittelbar 100%	EUR	255.817	110.939
SUSE Software Solutions Singapore Pte Ltd	Singapur (068898)	Singapur	mittelbar 100%	SGD	1.541.478	201.181
SUSE Software Solutions South Africa Proprietary Ltd	Braamfontein, Johannesburg	Südafrika	mittelbar 100%	ZAR	10.156.957	4.855.060
SUSE Software Solutions Spain SL	Madrid	Spanien	mittelbar 100%	EUR	3.865.428	675.487
SUSE Software Solutions Sweden AB	Kista	Schweden	mittelbar 100%	SEK	84.667.062	3.080.109
SUSE Software Solutions Schweiz AG	Dietikon	Schweiz	mittelbar 100%	CHF	4.231.428	422.291
SUSE Software Solutions Taiwan Co Ltd	Taipeh	Taiwan	mittelbar 100%	TWD	34.394.483	6.212.612
SUSE Software Solutions Middle-East FZ LLC	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	mittelbar 100%	AED	1.252.430	405.741
SUSE Software Solutions UK Ltd	Birmingham	Großbritannien	mittelbar 100%	GBP	14.832.543	13.025.325
SUSE Software Solutions Israel LTD	Rosh Haayin	Isreal	mittelbar 100%	NIS	285.235	94.733

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Mietverträge. Die Fälligkeiten verteilen sich wie folgt:

	31. Oktober 2023 TEUR	31. Oktober 2022 TEUR
Innerhalb von 1 Jahr	859	1.160
Innerhalb von 2 bis 5 Jahren	1.744	2.214
Insgesamt	2.603	3.374

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären. Zum Bilanzstichtag 31. Oktober 2023 bestehen Mietgarantien in Höhe von TEUR 276 (Vorjahr: TEUR 278).

Die Mietverträge betreffen das Verwaltungsgebäude in Nürnberg und bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen. In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wofür es derzeit keine Anzeichen gibt.

5. Konzernzugehörigkeit

Eine eigenständige Konzernrechnungslegungspflicht besteht nicht wegen §§ 291–293 HGB. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der SUSE S.A. mit Sitz in Luxemburg, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss der SUSE S.A. ist unter der Adresse 11–13 Boulevard de la Foire 1528, Luxemburg, erhältlich. Der befreiende Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und anschließend im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im ausgewiesenen Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen nach § 285 Nr. 17 HGB enthalten:

	2022/2023 TEUR	2021/2022 TEUR
Gesamthonorar	32	29,7



7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Es gibt keine Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

8. Gewinnabführung

Gemäß des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der Gewinn in Höhe von TEUR 4.534 (Vorjahr: TEUR 86.963) für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 an die Gesellschafterin abgeführt.

SUSE Software Solutions Germany GmbH

Nürnberg, den 28 October 2024

Die Geschäftsführung

Signed by:

A handwritten signature in black ink that reads "Andrew McDonald".

E294F49903B04CD...

McDonald, Andrew John

Signed by:

A handwritten signature in black ink that reads "Ivo Totev".

2CB790D32B4446D...

Totev, Ivo

DocuSigned by:

A handwritten signature in black ink that reads "Werner Knoblich".

E05290C00CD8E40E...

Knoblich, Werner

	Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte
	01.11.2022			31.10.2023			31.10.2023
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.10.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Eigentlich erworbene geistige Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizzenzen an solchen Rechten	26.502.941	1.034.147	0	27.537.088	11.893.410	4.458.558	0
2. Geschäfts- oder Firmenwert:	25.439.292	0	0	25.439.282	15.167.186	1.643.536	0
	51.942.224	1.034.147	0	52.976.370	27.060.536	6.102.093	0
II. Sachanlagen							
1. Bauten auf freunden Grundstücken	1.305.474	389.255	-911.471	0	783.259	946.340	102.617
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.374.739	1.335.415	-21.111	0	8.499.042	5.404.085	688.587
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	368.674	89.022	-33.557	0	424.139	112.915	85.804
	9.048.888	1.813.682	-1.156.139	0	9.706.440	6.463.311	847.008
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbündeten Unternehmen	224.865.763	0	0	0	224.865.763	0	0
2. Beteiligungen	51.291	0	0	0	51.291	51.290	0
Insgesamt	285.908.165	2.847.838	-1.156.139	0	287.599.864	33.575.197	6.949.101
						-1.137.475	0
						0	39.386.323
						0	246.213.041

	Anschaffungskosten						
	01.11.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.10.2022 EUR	31.10.2023 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Eigentlich erworbene geistige Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizzenzen an solchen Rechten	26.502.941	1.034.147	0	0	27.537.088	11.893.410	0
2. Geschäfts- oder Firmenwert:	25.439.292	0	0	0	25.439.282	15.167.186	0
	51.942.224	1.034.147	0	0	52.976.370	27.060.536	0
II. Sachanlagen							
1. Bauten auf freunden Grundstücken	1.305.474	389.255	-911.471	0	783.259	946.340	-892.807
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.374.739	1.335.415	-21.111	0	8.499.042	5.404.085	-21.111
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	368.674	89.022	-33.557	0	424.139	112.915	-33.557
	9.048.888	1.813.682	-1.156.139	0	9.706.440	6.463.311	0
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbündeten Unternehmen	224.865.763	0	0	0	224.865.763	0	0
2. Beteiligungen	51.291	0	0	0	51.291	51.290	0
Insgesamt	285.908.165	2.847.838	-1.156.139	0	287.599.864	33.575.197	6.949.101
						-1.137.475	0
						0	39.386.323
						0	246.213.041



SUSE Software Solutions Germany GmbH, Nürnberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023

1) Allgemeine Angaben

Die SUSE Software Solutions Germany GmbH, Nürnberg, (nachfolgend als „Gesellschaft“ bezeichnet) hat ihren Sitz in Nürnberg und ist unter der Nummer HRB 36809 im Handelsregister B des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen. Sie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Marcel BidCo GmbH, München (nachfolgend als „Gesellschafterin“ bezeichnet).

Die SUSE Software Solutions Germany GmbH ist Teil der SUSE-Gruppe. Diese ist der größte, unabhängige Anbieter von Open Source. Der Erfolg der SUSE-Gruppe basiert auf Services im Bereich der IT-Lösungen. Mit der Vision, der innovativste und vertrauenswürdigste Anbieter der Welt zu sein, sind bereits heute global über 60 % der Fortune 500 Unternehmen, Kunden und Partner von unseren Produkten überzeugt.

Die geschäftlichen Aktivitäten der SUSE Software Solutions Germany GmbH im Geschäftsjahr 2022/2023 umfassten im Wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich Linux-Software im Namen der und in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen mit der SUSE LLC, Delaware, USA. Die Gesellschaft erzielte ihre Einnahmen aus Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ausschließlich aus Verträgen mit ihrer Schwestergesellschaft SUSE LLC, Delaware, USA. Die Forschungs- und Entwicklungskosten wurden hierbei im Rahmen eines Kostenaufschlagsverfahrens weitergegeben. Da die Gesellschaft keine eigenen Vertriebskanäle unterhielt und somit auch nicht direkt vom deutschen Markt abhängig war, konzentrierte sie sich im Geschäftsjahr 2022/2023 außerdem auf die Entwicklung von Linux-Software für internationale Märkte.

Daneben erbrachte die SUSE Software Solutions Germany GmbH im Geschäftsjahr 2022/2023 technische Unterstützungsleistungen und sonstige Dienstleistungen gegenüber ihrer Schwestergesellschaft SUSE LLC, Delaware, USA. Die Dienstleistungen umfassten Beratungs- und Unterstützungsdiendienstleistungen. Eine Verrechnung der Leistungen erfolgte zum Teil auf Basis der weltweiten SUSE-Umsätze unter Anwendung eines Verrechnungsfaktors sowie zum anderen Teil im Rahmen eines Kostenaufschlagsverfahrens.

Zudem erbrachte die SUSE Software Solutions Germany GmbH in verschiedenen Funktionsbereichen wie Marketing und Vertrieb Leistungen für Konzerngesellschaften in Europa, dem mittleren Osten und Afrika (EMEA). Die für diese Leistungen angefallenen direkten und indirekten Kosten wurden einschließlich eines Aufschlags an die Schwestergesellschaft SUSE Software Solutions Ireland Ltd., Dublin, Irland, weiterbelastet.

2) Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr wurden alle Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Auftrag von SUSE LLC, Delaware, ausgeführt. Der Fokus liegt neben der Entwicklung von neuen Produkten auch auf der Verbesserung von bestehenden Angeboten. Forschungs- und Entwicklungsprojekte richten wir nach unserer Geschäftsstrategie, den Bedürfnissen unserer Kunden und den Gegebenheiten des Marktes aus. Die Zahl der Beschäftigten in der Abteilung Forschung und Entwicklung beträgt 213 zum Ende Oktober 2023 (Vorjahr: 235). Die Zahl der neuen Einführungen im Geschäftsjahr 2022/2023 beträgt 16 (Vorjahr: 19). Die Anzahl der neuen Einführungen ist nicht direkt an die Entwicklung der Mitarbeiterzahl gekoppelt, da der Umfang der Entwicklungsleistungen für jede Einführung nicht immer gleich ist. Daher ist nicht unbedingt die gleiche Anzahl an Mitarbeitern an jeder Einführung beteiligt.

3) Wirtschaftsbericht

3.1) Entwicklung der Branche und der Gesamtwirtschaft

Gemäß dem World Economic Outlook Update des IMF¹ ist das globale Wachstum von 3,5 % im Jahr 2022 auf 3,1 % im Jahr 2023 gesunken. Für die hochentwickelten Volkswirtschaften zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 2,6 % auf 1,6 %. Die globale wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Pandemie, der Invasion Russlands in die Ukraine und der Kostenkrise im Zusammenhang mit dem Lebensunterhalt erweist sich als überraschend robust. Die Inflation fällt schneller als erwartet von ihrem Höchststand im Jahr 2022. Die globale Inflation sank von 8,7 % im Jahr 2022 auf 6,7 % im Jahr 2023. Die gesunkene Inflation spiegelt das Nachlassen von relativen Preisschocks wider, insbesondere derjenigen bei den Energiepreisen, sowie deren Auswirkungen auf die Kerninflation.

Laut der Veröffentlichung der Zahlen des Marktes für Informations- und Kommunikationstechnik (ITK) durch den Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (nachfolgend als „Bitkom“ bezeichnet)² verzeichnete der IT-Sektor im Kalenderjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 2,2 %. Die IT-Hardware verzeichnete einen Rückgang um 5,4 % gegenüber dem Vorjahr, während Software und IT-Dienstleistungen jeweils einen Anstieg von 9,6 % bzw. 5,1 % verzeichneten. Die Prognose für 2023/2024 sieht ein erneutes Gesamtwachstum im IT-Sektor von 6,1 % vor, einschließlich einer Erholung im Bereich der IT-Hardware, der im Jahr 2023 einen Rückgang verzeichnete.

3.2) Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Der bedeutsamste zur internen Steuerung verwendete finanzielle Leistungsindikator der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022/2023 sind die auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten „Operating expenses“. Die „Operating expenses“ ermitteln sich aus Personal- und Materialaufwand nach IFRS.

¹ Vgl. International Monetary Fund, World Economic Outlook Update January 2024: Moderating Inflation and Steady Growth Open Path to Soft Landing

² Vgl. Bitkom ITK-Marktzahlen, Januar 2024



Die „Operating expenses“ lassen sich wie folgt auf den handelsrechtlichen Personalaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen überleiten:

	Geschäftsjahr 2022/2023 TEUR	Geschäftsjahr 2021/2022 TEUR
„Operating expenses“ nach IFRS	83.360	73.463
Anpassung Personalaufwand	-707	1.463
Anpassung sonstige betriebliche Aufwendungen	1.441	1.834
Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen nach HGB	84.094	76.760

Unabhängig von konjunkturellen Schwankungen ist ein wesentliches Ziel der SUSE Software Solutions Germany GmbH, die Steuerung der Gesellschaft kontinuierlich zu optimieren. Basis ist dabei die jährliche Planung aller genannten Kenngrößen. Diese berücksichtigt die internen Einschätzungen unserer künftigen Geschäfte. Jede Organisationseinheit stellt für ihren Verantwortungsbereich Detailpläne auf, die mit den Ansätzen des Managements abgestimmt werden. Das konkrete „Operating expenses“-Ziel wird unter Beachtung der Konzernziele mit den operativen Bereichen monatlich überwacht und vierteljährlich abgestimmt. Dadurch sind sie auf der jeweils relevanten Hierarchieebene für die operative Steuerung verfügbar.

Hohes Engagement und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter sind Schlüsselprioritäten für unsere Gesellschaft. Unsere Mitarbeiter sind unser stärkster Vermögenswert, und wir möchten, dass alle Mitarbeiter das Gefühl haben, dass sie jeden Tag ehrlich und offen bei der Arbeit sein können. Wir sind überzeugt, dass eine offene Innovationsgesellschaft das Beste an Kreativität und Erfindungsgeist in uns allen hervorruft. Das unterstützen wir durch unsere einzigartige und lebendige Kultur, die sicherstellt, dass jeder bei SUSE Software Solutions Germany GmbH seine Authentizität einbringen kann, um Höchstleistungen zu erbringen.

3.3) Vermögenslage

Die Bilanzsumme sank von TEUR 622.714 auf TEUR 587.597 zum Stichtag 31. Oktober 2023. Die wesentlichen Posten auf der Aktivseite sind, neben den Finanzanlagen in Höhe von TEUR 224.866 (Vorjahr: TEUR 224.866), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 331.373 (Vorjahr: TEUR 364.253).

Die Eigenkapitalquote im Berichtszeitraum liegt bei 42 %. Zum Vorjahreszeitpunkt lag die Eigenkapitalquote bei 39 %. Der Anstieg der Eigenkapitalquote ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 331.501 (Vorjahr: TEUR 365.339) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 323.298 (Vorjahr: TEUR 352.350). Die Verbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten aus Dienstleistungsverträgen bestehen in Höhe von TEUR 4.102 (Vorjahr: TEUR 6.824) und haben eine Restlaufzeit von bis zu 2 Jahren. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus den Dienstleistungsverträgen für die erworbenen Softwarelizenzen.

3.4) Finanzlage

Der Großteil der liquiden Mittel der Gesellschaft wird im Auftrag der SUSE Software Solutions Germany GmbH von der Abteilung Treasury der Unternehmenszentrale der SUSE Gruppe verwaltet. Der Bestand an liquiden Mitteln am 31. Oktober 2023 betrug TEUR 1.030 (Vorjahr: TEUR 364). Das Unternehmen war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Sachanlagenzugang betrug im Berichtsjahr TEUR 1.814 (Vorjahr: TEUR 2.680) und bezog sich hauptsächlich auf Investitionen in die IT-Ausstattung. Der Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen betrug im Berichtsjahr TEUR 1.034 (Vorjahr: TEUR 9.648) und bezieht sich auf den Zugang von Software-Nutzungsrechten.

3.5) Ertragslage

Die SUSE Software Solutions Germany GmbH erzielt Einnahmen durch die Weitergabe von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung primär an die SUSE LLC, USA, und durch die Weitergabe von Managementkosten und die Abrechnung von weiteren Dienstleistungen primär an die SUSE Ireland Ltd, Irland, und erzielte im Geschäftsjahr 2022/2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 104.285 (Vorjahr: TEUR 176.659). Der Rückgang der Umsatzerlöse ist hauptsächlich auf den Umsatzrückgang zurückzuführen, der durch Transfer Pricing Transaktionen verursacht wurde.

	Zeitraum vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023	Zeitraum vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse in der EU	25.777	23.893
Umsatzerlöse in den USA	78.508	155.766

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 917 (Vorjahr: TEUR 306). Sie beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 917 (Vorjahr: TEUR 247). Die „Operating expenses“, einer der finanziellen Leistungsindikatoren, nach IFRS betragen TEUR 83.360 (Vorjahr: TEUR 73.463) (Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen nach HGB: TEUR 84.094 und im Vorjahr TEUR 76.760). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022/2023 auf TEUR 6.949 (Vorjahr: TEUR 7.069). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Abgänge von Sachanlagen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2022/2023 TEUR 31.597 (Vorjahr: TEUR 25.716). Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen für verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 10.225 (Vorjahr: TEUR 7.008), die gestiegenen Aufwendungen für Marketingaktivitäten (Werbung, Telemarketing, Produktmarketing etc.) in Höhe von TEUR 2.804 (Vorjahr: TEUR 1.771) und die gestiegenen Aufwendungen für Fremdwährungsverluste in Höhe von TEUR 3.810 (Vorjahr: TEUR 1.389). Im Vergleich dazu sind die Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten gesunken und beliefen sich auf TEUR 2.116 (Vorjahr: TEUR 3.911).

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 wurde ein Anstieg der „Operating expenses“ im niedrigen einstelligen Millionenbereich prognostiziert. Die "Operating expenses" sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,9 Mio. Euro gestiegen. Diese Zunahme ist auf die gestiegenen Kosten für zwischenbetriebliche Dienstleistungen und die erhöhten Personalkosten zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrags wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 TEUR 4.534 (Vorjahr: TEUR 86.963) an die Gesellschafterin abgeführt.

3.6) Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt hat die Gesellschaft 405 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 415 Mitarbeiter).

3.7) Gesamtaussage zur finanziellen Entwicklung und der wirtschaftlichen Lage

Obwohl das Jahr geprägt war von der anhaltenden Inflation und den gestiegenen Kosten und im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Umsatzrückgang zu verzeichnen war, hat die Gesellschaft dennoch ein positives Ergebnis erzielt. Dabei konnte das Unternehmen das Geschäftsjahr erfolgreich nutzen und neue Produkte einführen. Es ist jedoch zu beachten, dass die finanzielle Leistung des Unternehmens durch Transfer Pricing Transaktionen beeinflusst werden kann.

4) Risikobericht

Durch das Risikomanagement der Gesellschaft wird sichergestellt, dass alle ab dem jeweiligen Stichtag erkannten wesentlichen Risiken in Form von Prognosen regelmäßig erfasst und gesteuert werden. Durch die Risikoerfassung und Risikoberichterstattung ist gewährleistet, dass etwaige Fehlentwicklungen zu einem frühen Zeitpunkt erkannt werden und unverzüglich Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Wesentliche Teile der Risikokontrolle sind der regelmäßige Planungsprozess sowie das umfangreiche Berichtssystem. Im Rahmen des Controllings werden die tatsächlichen Faktoren monatlich mit den Zielfaktoren verglichen und Abweichungen werden analysiert, um ggf. unverzüglich intervenieren und steuern zu können.

Aus Sicht der Gesellschaft sind die Hauptrisiken und -unsicherheiten Teil der Hauptrisiken der Gruppe und werden nicht separat gesteuert. Die Hauptrisiken und Unsicherheiten der SUSE-Gruppe (absteigend sortiert nach Wichtigkeit des spezifischen Risikos), zu denen auch die Risiken der Gesellschaft gehören, sind:

- Organisatorische Reife
- Wachstumsstrategie
- Mitarbeiter
- Innovation und Wettbewerb
- Cyber- und operative Resilienz
- Geopolitische und wirtschaftliche Faktoren
- Strategische Beziehungen
- Produktintegrität

Organisatorische Reife

SUSE durchläuft einen Wandel, um die Reife seiner Organisationsprozesse, Struktur und Governance weiterzuentwickeln und zu einem Industriestandardmodus überzugehen. Da sich diese Entwicklung fortsetzt, kann es Auswirkungen auf die Fähigkeit von SUSE geben, seine strategischen Ziele zu erreichen.

Das Management erwartet, dass die Umsetzung branchenüblicher Praktiken, Governance und interner Kontrollrahmen dieses Risiko mindert.

Wachstumsstrategie

SUSE hat sich ehrgeizige Wachstumsziele gesetzt und ist von der Leistung wichtiger Wachstumstreiber abhängig, zu denen auch Elemente gehören, die außerhalb der Kontrolle von SUSE liegen. Die Reaktionen der Wettbewerber und das makroökonomische Umfeld können unsere Wachstumsfähigkeit untergraben und dazu führen, dass SUSE seine Ziele nicht erreichen kann.

Um dieses Risiko zu mindern, hat das Management einen Chief Strategy Officer und einen Chief Revenue Officer ernannt, die die Entwicklung von Wachstumschancen sowie kurz- und mittelfristigen Wachstumsstrategien überwachen.

Mitarbeiter

SUSE benötigt hochqualifizierte, engagierte und produktive Mitarbeiter, um seine Strategie umzusetzen. Unfähigkeit, wichtige Talente anzuziehen oder zu halten, ineffektive Leistungsmanagementprozesse und/oder Belohnungsmechanismen könnten dazu führen, dass die Belegschaft nicht auf optimalem Niveau arbeitet.

Es gibt engagierte Rekrutierungsteams und einen Schwerpunkt auf Initiativen zur Einbindung und Talententwicklung.

Innovation und Wettbewerb

Auf dem Markt, in dem SUSE tätig ist, kann es zu unvorhergesehenen Veränderungen kommen, einschließlich technologischer Störungen und unerwarteter Maßnahmen von Wettbewerbern. Neue Technologien können bestehende Produktangebote überflüssig machen und aggressive Wettbewerbermaßnahmen könnten zum Verlust von Kunden führen und die Wachstumsstrategie von SUSE zunichtemachen.

SUSE führt eine umfassende Überwachung von Innovationstrends und Wettbewerbsverhalten durch und hat einen Fokus auf innovative, sicherheitsorientierte Lösungen.

Cyber- und operative Resilienz

Die IT Systeme von SUSE könnten durch einen Malware-Ausbruch wie Ransomware oder andere Sicherheitsverletzungen gefährdet werden. Eine größere Störung könnte die Fähigkeit von SUSE beeinträchtigen, seine strategischen Ziele zu erreichen, wenn der Betrieb nicht effektiv und rechtzeitig wiederhergestellt wird.



SUSE verfügt über Überwachungssoftware, Sicherheitskontrollen, Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für IT-Sicherheit sowie entwickelte und getestete Verfahren zur Reaktion auf Vorfälle.

Geopolitische und wirtschaftliche Faktoren

SUSE verfügt über ein globales Profil und sein Erfolg hängt von der Bereitschaft der Kunden ab, in die IT zu investieren. Die Leistung von SUSE ist daher anfällig für geopolitische Unsicherheiten und globale Wirtschaftsbedingungen. Wachstumschancen könnten durch geringere Ausgaben für IT-Projekte und Inkompatibilitäten zwischen Betrieben in verschiedenen Geschäftsbereichen aufgrund zunehmender geopolitischer Spannungen beeinträchtigt werden.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die starke Fokussierung auf den Kundenbedarf einige dieser Risiken mindern wird.

Strategische Beziehungen

SUSE ist auf eine Reihe wichtiger strategischer Partner angewiesen, darunter SAP für unser BCL-Geschäft sowie die Hyperscaler für ein großes Umsatzvolumen in der Cloud. Der Verlust wichtiger Partner und/oder das Versäumnis, zusätzliche strategische Wachstumschancen zu schaffen, hätte erhebliche Auswirkungen auf die Wachstumsfähigkeit von SUSE.

SUSE verfügt über langfristige Vereinbarungen und eine kontinuierliche Erweiterung von Produkten und Dienstleistungen, um für Partner relevant zu bleiben.

Produktintegrität

Die Produkte von SUSE sind Open Source und können Integritätsproblemen wie Mängeln und Fehlern unterliegen. Defekte und Fehler in den Produkten von SUSE können zu Systemausfällen und Sicherheits- oder Leistungsproblemen für Kunden führen, was zu potenziellen Rechtsstreitigkeiten, Reputationsschäden und der Entscheidung der Kunden gegen die Bereitstellung von SUSE-Produkten führen kann.

SUSE verfügt über einen Qualitätskontrollprozess und eine starke Produktsicherheit als wesentliches Unterscheidungsmerkmal, insbesondere durch NeuVector, vertragliche Schutzmaßnahmen und Versicherungspolicen, um das finanzielle Risiko von SUSE zu begrenzen.

5) Chancenbericht

Aus Sicht des Unternehmens wird die Spezialisierung auf das Linux-Betriebssystem über Cloud-, On-Premises- und Hybrid-Server hinweg, Marktanteile gegenüber konkurrierenden Betriebssystemen gewinnen. Die Gesellschaft sieht den Vorteil bei Linux besonders in den geringeren Ausfallzeiten, der höheren Leistung und Vielseitigkeit, sowie einer höheren Stabilität und Sicherheit.

Außerdem geht die Gesellschaft davon aus, dass bis zum Jahr 2026 90 % der globalen Unternehmen containerisierte Anwendungen in der Produktion ausführen werden. Dieser steigende Bedarf an Multi-Cloud-Unterstützung und -Portabilität wird die Containernutzung und die Nachfrage nach Cloud-nativem Speicher und somit auch nach Produktlösungen der Gesellschaft vorantreiben.

Edge-Computing ist für den wachsenden IoT-Markt von grundlegender Bedeutung. Bis zum Jahr 2025 soll sich die Anzahl der Geräte auf 31 Milliarden verdoppeln. Speziell entwickeltes Linux und Kubernetes sind grundlegende Technologien für Edge-Computing.

6) Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsbezogene Angaben. Sie basieren auf Erwartungen und Einschätzungen des Unternehmens und unterliegen Unwägbarkeiten. Diese können dazu führen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung, unter anderem wegen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sowohl positiv als auch negativ von den nachfolgend beschriebenen Erwartungen abweicht.

Der IMF³ hat ein Wachstum von 3,1 % im Jahr 2024 und 3,2 % im Jahr 2025 prognostiziert. Die Prognose für 2024–2025 liegt jedoch unter dem historischen Durchschnitt von 3,8 % (2000–2019), bedingt durch hohe Zinssätze der Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation, einen Rückzug staatlicher Unterstützung bei hoher Verschuldung, der auf die wirtschaftliche Aktivität drückt, sowie niedrigere zugrunde liegende Produktivitätswachstumsraten. Die Inflation fällt schneller als erwartet in den meisten Regionen, im Zuge der Behebung von Angebotsengpässen und restriktiver Geldpolitik. Die globale Gesamtinflation wird voraussichtlich im Jahr 2024 auf 5,8 % und im Jahr 2025 auf 4,4 % sinken.

IT-Ausgaben und insbesondere das Open-Source-Segment sind in der Vergangenheit auch angesichts wirtschaftlicher Unsicherheit oder Abschwünge stabil geblieben. Die weltweiten IT-Ausgaben werden im Jahr 2024 voraussichtlich um 6,8 % steigen. Die Ausgaben für Unternehmenssoftware sollen bis zum Jahr 2024 um 12,7 % steigen⁴.

Entgegen allen Unsicherheiten gehen wir davon aus, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023/2024 weiterhin erfolgreich sein wird.

Wie in Abschnitt 3.2) „Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren“ dargestellt, sind die „Operating expenses“ der bedeutsamste zur internen Steuerung verwendete finanzielle Leistungsindikator der Gesellschaft.

³ Vgl. International Monetary Fund. World Economic Outlook Update January 2024: Moderating Inflation and Steady Growth Open Path to Soft Landing

⁴ Vgl. Gartner: Worldwide IT Spending 2024



Für das Geschäftsjahr zum 31. Oktober 2024 erwarten wir im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022/2023 einen Rückgang der „Operating expenses“ im einstelligen Millionenbereich.

SUSE Software Solutions Germany GmbH

Nürnberg, den 28 October 2024

Die Geschäftsführung

Signed by:

A handwritten signature in black ink that reads "Andrew McDonald".

E294F49903B04CD...

McDonald, Andrew John

Signed by:

A handwritten signature in black ink that reads "Ivo Totev".

2CB790D32B4446D...

Totev, Ivo

DocuSigned by:

A handwritten signature in black ink that reads "Werner Knoblich".

E95290C00CD8E40E...

Knoblich, Werner

Anlage 2

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.